072/2021 27.7.2021

**Sonnenschutzmittel für die Arbeit im Freien getestet  
Erste Pilotstudie an der Uni Osnabrück – Kennzeichnung notwendig**

Wer im Freien arbeitet, ist in hohem Maße der ultravioletten Strahlung ausgesetzt und hat ein erhöhtes Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. In einer ersten Pilotstudie haben Wissenschaftler der Universität Osnabrück Sonnenschutzmittel für den Einsatz bei der Arbeit bewertet. Sie fordern von den Herstellern Mindeststandards und eine erweiterte Kennzeichnungspflicht. Die Studie ist jetzt im *Journal of Occupational Medicine and Toxicology* erschienen (Link: <https://rdcu.be/cnOfY>)

„Sonnenschutzmittel können wesentlich dazu beitragen, die UV-Belastung der Haut am Arbeitsplatz zu reduzieren“, erklärt Prof. Dr. Swen Malte John, Leiter der Abteilung Dermatologie, Umweltmedizin und Gesundheitstheorie der Universität Osnabrück. „Allerdings werden Sonnenschutzmitteln von diesem Personenkreis kaum benutzt, wie Untersuchungen zeigen. Das hängt auch damit zusammen, dass die Produkte in der Regel für die Anwendung in der Freizeit konzipiert sind und vielfach nicht den Anforderungen bei körperlich aktiver Arbeit entsprechen“, so der Berufsdermatologe.

Nach einer detaillierten Marktrecherche aller relevanten, auf dem deutschen Markt erhältlichen Produkte wurden zehn Sonnenschutzmittel hinsichtlich ihrer Eignung für die berufliche Arbeit im Freien bewertet. An dem neu konzipierten Testverfahren nahmen 24 gesunde Probanden teil. „Zusätzlich zu den drei Wirksamkeitsmerkmalen Lichtschutzfaktor, Wasserfestigkeit und UVA-Schutz bewerteten wir auch Parameter, die typischerweise mit Outdoor-Arbeitsplätzen assoziiert werden“, erläutert Marc Rocholl, einer der Hauptautoren der Osnabrücker Studie. Hierzu gehören beispielsweise die Bewertung des Einziehvermögens und der Griffigkeit sowie die Bewertung der Staubanhaftung nach Auftragen eines Produktes.

**Die Ergebnisse der Pilotstudie**Der angegebene Lichtschutzfaktor der Produkte wurde bestätigt; die Biostabilität des Lichtschutzfaktors nach körperlicher Aktivität wurde in den meisten Fällen erreicht. Während die meisten Produkte die Augen kaum reizen und schnell einziehen, ist die Bewertung des subjektiven Hautgefühls und der Griffigkeit uneinheitlich, so die Osnabrücker Wissenschaftler.

Sie hoffen nun auf die Etablierung von Mindeststandards, auch um Arbeitgebern die Auswahl von Sonnenschutzpräparaten zu erleichtern. Diese gehören in Deutschland zur persönlichen Schutzausrüstung und müssen daher vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. „Schon jetzt sollten die Hersteller die verpflichtenden Kennzeichnungen ergänzen und damit einen wichtigen Impuls für die aktuelle wissenschaftliche und politische Fokussierung auf die Verbesserung des Arbeitsschutzes an sonnenexponierten Arbeitsplätzen geben“, so der Dermatologe Prof. John.

**Weitere Informationen für die Redaktionen:**Prof. Dr. med. Swen Malte John, Universität Osnabrück  
Abteilung Dermatologie, Umweltmedizin, Gesundheitstheorie und  
Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation   
Am Finkenhügel 7a, 49076 Osnabrück  
Tel.: + 49 541 969 2357  
E-Mail: johnderm@uni-osnabrueck.de